



Merkblatt Fassadenbegrünungen

Fassadenbegrünungen haben diverse Vorteile:

- Begrünung beschattet die Fassade und reduziert so Innentemperaturen am Tag, in der Nacht mindert sie die Wärmeabstrahlung. Immergrüne Pflanzen isolieren zudem im Winter.
- Pflanzen produzieren nicht nur Sauerstoff, sondern absorbieren Lärm, Schmutz und Feinstaub
- Ausgeglichene Temperaturen und die Präsenz von Grün und Natur fördern das Wohlbefinden so wie die Gesundheit nachweislich und können der Wert der Immobilie steigern.

Damit die Begrünung gelingt, folgend ein paar Hinweise und weiterführende Links:

Planung

Es gibt unterschiedliche Arten von Fassadenbegrünungen, von bodengebunden Kletterpflanzen bis wandgebundene Systeme, wo Pflanzen in Substratträger an Wände gepflanzt werden. Es ist wichtig, Pflanzenwahl und System aufeinander und auf die Fassade abzustimmen. Die Kräfte, welche Pflanzen, Wind und Kletterhilfen oder Tröge und Living Walls generieren können, sind nicht zu unterschätzen. **Fachleute** unterstützen gerne bei der Planung und Umsetzung. Kontakte zu Fachunternehmen für Planung, Realisierung und Pflege finden Sie z.B. in den Mitgliederverzeichnissen der Fachverbände.

Die **Stadtgärtnerei** Basel-Stadt berät und vermittelt, bietet aber keine Planung, Realisierung oder Unterhalt.

Hinsichtlich Planungssicherheit ist eine Vorabklärung der *Machbarkeit* und der *Bewilligungsfähigkeit* mit den zuständigen Stellen empfehlenswert:

Wenn das Gebäude unter **Denkmalschutz** steht bzw. im Denkmalverzeichnis inventarisiert ist oder in der 'Stadt- und Dorfbild Schutzzone' liegt, wird für Fassadenbegrünung das Einverständnis der Denkmalpflege benötigt.

Für **Brandschutz** ist die Feuerpolizei Basel-Stadt zuständig. Bei Nebenbauten, Einfamilienhaus oder Gebäude geringer Höhe (bis 11m) sind für sämtliche Fassadenbegrünungen keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich. Bei höheren Gebäuden und Mehrfamilienhäusern muss für die Dimensionierung und Ausgestaltung eine Brandschutz-Fachperson beigezogen werden. Ein Pflegekonzept ist zwingend notwendig.

Ferner ist zu beachten, dass betreffend Pflanzenwahl keine invasiven **Neophyten** verwendet werden und die Pflanzen so gepflegt werden, dass sie nicht auf Nachbargrundstücke ragen. Auf Allmend sind Lichtraumprofile einzuhalten.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und relevanter Normen liegt in der Eigenverantwortung der Eigentümerschaft und gewährleistet die Sicherheit des Bauwerks und seiner Begrünung.

SFG Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung
<https://www.sfg-gruen.ch/de/Mitglieder/Mitgliederverzeichnis>
BSLA Bund Schweizer LandschaftsarchitektInnen
<https://www.bsla.ch/de/buero-finden/>
Jardin Suisse beider Basel
<https://www.jardin-suisse.ch/de/verband/ubers/unsere-mitglieder/>

Kontakt für Fassadenbegrünung in der Stadtgärtnerei:

Sara.rickenbacher@bs.ch

Kontakt Bauberatung Denkmalpflege:
<https://www.bs.ch/bvd/staedtebau-architektur/denkmalpflege/bauberatung-durch-die-kantonale-denkmalpflege#kontakt>

Merkblatt «Gebäudebegrünung» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF:
[2011-15 Gebäudebegrünung \(vkg.ch\)](https://www.vkg.ch)

Feuerpolizei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt:
<https://www.gvbs.ch/feuerpolizei>

Bewilligungen

- a) Für Fassadenbegrünung an Fassaden, die direkt **an Allmend** (öffentlichen Raum) **grenzen**, ist die **Allmendverwaltung** (AV) zuständig: Es ist ein Baugesuch *im vereinfachten Verfahren* nötig. Die Allmendverwaltung koordiniert die Bewilligung durch Abklärung mit allen betroffenen Behörden (z.B. Industrielle Werke Basel betreffend Leitungen im Boden, Mobilität betreffend Barrierefreiheit, evtl. Denkmalpflege, Feuerpolizei, Stadtgärtnerei usw.). Der Entscheid beinhaltet sowohl die Bau- als auch die Nutzungsbewilligung. Die Pflanzgrube und alle Elemente der Begrünung, welche auf Allmend ragen, gelten als private Einrichtungen auf öffentlichem Grund und liegen in der Verantwortung der Eigentümerschaft des betreffenden Gebäudes.
- b) Für melde- und bewilligungspflichtige Rankgerüste zur Fassadenbegrünung auf Privatparzellen, ist das **Bau- und Gastgewerbeinspektorat** (BGI) zuständig
Einfache Rankgerüste in numerischen Zonen, also rein zum Zweck der Kletterhilfe für die Begrünung, sind bewilligungsfrei. Dies gilt auch für die Fassadenbegrünung ohne Konstruktion, also für sogenannte Selbstklimmer. Trotz Baubewilligungsfreiheit ist das geltende materielle Recht, d.h. andere geltende Bestimmungen wie z.B. Vorgaben der Feuerpolizei, einzuhalten.
- a. Eine *Meldung* ist nötig, wenn Rankgerüste in einer **Schonzone**, einer '**Stadt- und Dorfbild Schutzzone**' oder an **Denkmäler** geplant sind. Sie wird der Stadt- oder Ortsbildkommission oder der Denkmalpflege zur Prüfung und Einverständnis weitergeleitet. Sie nehmen direkt Kontakt mit dem Gesuchstellenden auf.
- b. Eine *Baubewilligung* ist nötig, wenn eine **eigenständige Tragkonstruktion** mit wesentlicher Aussenwirkung zur Fassadenbegrünung geplant ist. Das BGI entscheidet im Einzelfall, ob ein ordentliches oder ein vereinfachtes Baubegehren notwendig ist. Das BGI koordiniert im Prüfverfahren alle betroffenen Fachinstanzen wie Stadtbild-/ Ortsbild-/ Dorfbildkommission, Feuerpolizei, Stadtgärtnerei, usw.

Gesuchformular Allmend:

<https://www.bs.ch/bvd/tiefbauamt/oeffentlichen-raum-nutzen/gesuche-zur-nutzung-des-oeffentlichen-raums#bauten-und-anlagen>

Meldeverfahren inkl. Formular:

<https://www.bs.ch/bvd/bgi/meldeverfahren>

Baubewilligungsverfahren:

<https://www.bs.ch/bvd/bgi/baubewilligungsverfahren/baubegehren-erfassen-und-einreichen>